

Filmförderung 2.0: Lasst uns die Diskussion jetzt starten!

Solothurn, 22.1.2016

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Filmfreunde

Willkommen zum einjährigen Jubiläum des Vereins "Swiss Fiction Movement".

Wir sind ein digitaler Verein, der weitgehend via soziale Medien organisiert ist und mittlerweile aus über 170 Mitgliedern aus der ganzen Schweiz besteht. Der Beitritt ist gratis.

"Swiss Fiction Movement" setzt sich in erster Linie für bessere Förderbedingungen von unkonventionell hergestellten Spielfilmen ein, insbesondere für den Nachwuchs, und für eine optimale Nutzung der immer neuen, digitalen Technologien. Wir konnten dank unserem Verein auch bereits unseren ersten Erfolg verbuchen: Die Zürcher Filmstiftung wird in den Jahren 2016-2019 nämlich einen Kredit für Low-Budget-Filme verfügen, um damit dem Nachwuchs besser auf die Sprünge zu helfen. Dies wurde am vergangenen 25. November 2015 vom Kantonsrat in Zürich mit einer wortwörtlich hauchdünnen Mehrheit abgesegnet. Weiterhin sind wir teil des Initiativkommittees des Vereins "Zürich für den Film" mit dem wir eine kantonale Initiative in Zürich gestartet haben, um die Film- und Medienkultur im Kanton zu stärken.

Keine Sorgen. Heute werden wir keine langweilige Traktandenliste abackern. Nein, ganz im Gegenteil: Wir möchten heute, als jüngster Filmverein der Schweiz die unseres Erachtens enorm wichtige Frage stellen, wie sich die Filmlandschaft Schweiz in den kommenden Jahrzehnten entwickeln könnte, und wo sich die staatliche und kantonale Filmförderung im Kontext der sich anbahnenden, digitalen Revolution zu positionieren gedenkt. Wie werden Staat und Kantone mit diesen Herausforderungen umgehen?

Um diese Frage besser zu verstehen, kommen wir aber nicht darum herum, im Schweinegalopp die letzten 80 Jahre der Schweizer Filmpolitik Revue passieren zu lassen. Sie werden sehen, der Staat übernahm in dieser kurzen Zeitspanne schon viele (und sehr unterschiedliche!) Rollen in der Schweizer Filmpolitik, vom passiven Zuschauer zum sicheren Verhandlungspartner, vom Schiedsrichter zum weltoffenen Mäzenen, und schliesslich zum grossen Filmunternehmer in der Gegenwart. Doch wie fing alles an?

1935-1963: Der Staat als Zuschauer und als Verhandlungspartner

Die komplexen, mitunter stürmischen Beziehungen zwischen Kunst und Staat gab es seit dem Start der Schweizer Filmpolitik, welche 1935 mit einer ersten, nationalen Konferenz in Bern anfang. Bis dahin gehörte die Filmkunst in der Schweiz nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und wurde von vielerlei Seiten eher als Jahrmarktsattraktion, ja sogar als jugendverderbend betrachtet. Zuständig waren bloss die Kantone und Gemeinden, wenn auch nur im negativen Sinn von Zensur und Kontrollmassnahmen. Der Staat war also «Zuschauer», und Bundesbern sah der Entfaltung von Film und Kino tatenlos zu, im Gegensatz zu den USA, Deutschland, Italien und Frankreich, wo die Filmproduktion auf vollen Touren lief. Typisch Schweizerisch wollten wir zuerst einmal beobachten und sehen was passiert, könnte man hier zynisch anbringen. Erst der Erfolg des ersten Telfilms im Jahr 1934 war einer der Gründe für die staatliche Intervention. Der andere Grund war der massive Einsatz des Films zu Propagandazwecken durch die totalitären Regimes. Dabei waren die Schweizer Kinos stark von ausländischen Filmen abhängig. Dann fing der Schweizer Staat zu handeln an, blieb aber «Zuschauer», bis die Bundesbehörden 1939 die Stiftung Pro Helvetia ins Leben riefen und damit Massnahmen zur «geistigen Landesverteidigung». Es herrschte der zweite Weltkrieg. Interessanterweise begründeten also die autoritären Regimes in Europa die Schweizer Filmfördermassnahmen durch den Staat. Hier kann man sich fragen, ob unser Film auch heute noch unter dem Zeichen der «geistigen Landesverteidigung» steht - unter dem Geiste «Willhelm Tells» - zur Abschottung nach aussen? Doch später mehr zu dieser Frage...

Dann kam das Kriegsende und die europäischen Filmindustrien mussten neu aufgebaut werden. Doch ab 1943 wollte der italienische Neorealismus das «wahre Leben» zeigen und brachte dadurch das System der traditionellen Studios durcheinander, während das Kino weltweit mehr denn je vom klassischen Hollywood-Film geprägt war. Der Schweizer Film suchte

nun einen neuen, gradlinigeren und internationaleren Weg. Doch die erhofften Verhandlungen mit Hollywood fielen ins Wasser, sodass sich der Schweizer Film wieder auf sich und auf einheimische Themen zurückbesinnen musste. Das Dossier Filmpolitik gelangte an einen toten Punkt an.

Um 1951 wurde es vom Bund wieder aufgenommen. Er beschloss, einen Filmartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen. Dies ist der bekannte Artikel 71, der besagt, dass der Bund die Schweizer Filmproduktion und die Filmkultur fördern kann.

Gleich nach dieser Einführung gingen auch die ersten Debatten über die konkrete Form der staatlichen Intervention im Filmbereich an (sozusagen der Anfang des heute noch herrschenden "Verteilkampfs"). Dies führte natürlich zu Kontroversen und zu Meinungsverschiedenheiten. In der Branche herrschte ein Grabenkrieg zwischen der «Filmwirtschaft» auf der einen Seite, und der «Filmkultur» auf der anderen. Die Kriterien für eine staatliche Filmförderung, deren Bedeutung und dessen künstlerische Aspekte mussten entschieden werden. Dies war ebenfalls Gegenstand hitziger Debatten. Keine Überraschung soweit. 1963 trat dann endlich das erste Filmgesetz in Kraft.

Meine Damen und Herren, fast dreißig Jahre waren also vergangen, seit der schweizerische Bundesstaat begonnen hatte, sich 1935 vermehrt für den Film zu interessieren, bis zum ersten Filmgesetz!

Der Staat als Schiedsrichter und als Mäzen (1963-1993)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Filmwesen am 1. Januar 1963 nahm die Filmpolitik in der Schweiz endlich ihren eigentlichen Anfang. Und obwohl dieses Gesetz eigentlich zur Unterstützung des Kultur- und Dokumentarfilms von allgemeinem Interesse gedacht war, gingen anfänglich jedes Jahr rund sechzig Gesuche unterschiedlichster Herkunft ein: von Zürcher Produktionsfirmen, die im Zuge eines bereits als «alt» taxierten Schweizerfilms gegründet worden waren, kleinen Produzenten aus allen Landesteilen, unabhängigen Filmschaffenden und Verfechtern «neuer Tendenzen», sowie verschiedenen Organisationen, Nachwuchsfilmern oder auch Amateuren, die ihr Glück versuchen wollten. Sie alle wandten sich

an den Staat in der Hoffnung auf eine Bundessubvention. Dem Bund kam also eine entscheidende Schiedsrichterrolle zu.

Seine Mittel waren aber äußerst beschränkt. Sie betrug rund eine Million Franken. Interessanterweise wandte sich der Bund in dieser neuen Konstellation nach und nach den unabhängigen Filmschaffenden zu. Diese hatten sich nämlich in einem Ad-hoc-Verband zusammengeschlossen und gingen sehr methodisch vor. Sie sehen also: Kämpfe waren eine entscheidende und gestaltende Kraft in der kurzen Zeitspanne von 1963 bis 1970. Diese war geprägt von der Bestürmung des schweizerischen Bundesstaats durch das Autorenkino und von der Verdrängung anderer möglicher «Schweizer Filme» wie beispielsweise des Heimatfilms oder des «neuen kommerziellen Kinos».

Und das trug Früchte! Ende der 1960er-Jahre wies der Staat mehrere Vorstöße für ein nationales Kino klar ab, darunter auch die großen kommerziellen Koproduktionen, sowie den traditionalistischen «Heimatfilm». Dasselbe galt auch für den «nützlichen» Film. Die Auftragsfilme, die zu Beginn Prämie um Prämie einheimsten, wurden sogar explizit von den Subventionen ausgeschlossen. Von nun an waren nämlich die jungen Filmschaffenden die bevorzugten Ansprechpartner des Staats. Sie durften auf die Unterstützung des Staats zählen, und zwar gerade weil sie Schwierigkeiten hatten, ein Publikum zu finden. Gerade dies rechtfertigte eine staatliche Hilfe!

Es kam sogar soweit, dass Hans Peter Tschudi, der damalige Innenminister und Vorsteher der eidgenössischen Departements des Innern (EDI), in einem Brief an den Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zoll-Departements schreibt:

“Bei der Entwicklung des Spielfilms in der Schweiz in den letzten Jahren ist darauf hinzuweisen, dass sich neben den konventionellen Spielfilmen, die entsprechend der Filmtradition Themen behandeln, die das grosse Publikum ansprechen sollen, eine neue Form von Filmen entwickelt hat, die man heute in der Regel unter den Begriff 'Autorenfilm' fasst. Es handelt sich hier um Filme, die nicht mit dem üblichen grossen Apparat einer Produktion gedreht werden, sondern bei denen Autor, Regisseur und Hersteller meist in einer Person verkörpert sind; es wird versucht, mit ganz einfachen technischen Mitteln Filme herzustellen, die eine Aussage des Autors bedeuten. Es gibt eine Reihe von jungen Filmschaffenden in der Schweiz, die diese

Form von Filmen anstreben, welche verhältnismässig billiger produziert werden können als die übrigen Filmkategorien."

Noch mehr, im Jahre 1976 veröffentlichte Leitbild der Filmförderung (Leitbild F), die staatliche Ausrichtung auf den Autorenfilm formalisierte. Während früher ein Drehbuch bei Produktionsgesuchen als unerlässlich erachtet worden war, so hing dies nun vom "persönlichen Stil" ab! Den Autoren sollten keine unnötigen Formalitäten "aufgezwungen werden" und ein Film musste vor allem "künstlerisch wertvoll" sein. Der Staat zeigte hier einen heute unvorstellbaren Mut. Der kostengünstige, originelle und leicht kritische neue Schweizer Autorenfilm machte das Land international endlich bekannt. Die Schaffung des Bundesamts für Kultur (BAK) im Jahr 1975 war dann eine Folge davon und macht deutlich, dass die Filmpolitik (und die Kulturpolitik im Allgemeinen) nun eine eigenständige, anerkannte Aufgabe des Bundes geworden war.

Meine Damen und Herren, dies war die Hochblüte unsere Filmkultur. Einige Filme dieser Zeit, und wir alle kennen sie, waren so erfolgreich, dass sie zur Erhöhung des Filmkredits beitrugen, so wie wir ihn heute haben. Dies war die Zeit, in der Schweizer Staat den Film endlich als siebte Kunst anerkannte und unterstützte. Visionär, nach vorne schauend, und mutig. Der Film war nicht *gegen* und auch nicht *ohne* den Staat, sondern *mit* ihm. Die Behörden unterstützten die Kunst und respektierten gleichzeitig die Kunstfreiheit. Und die Filmschaffenden konnten sich bis zu einem gewissen Grad dem Druck der Produzenten und des Box Office entziehen. Ohne einen mutigen Staat hätte es diese «glücklichsten Jahre» des Schweizer Films, wie der Filmkritiker Martin Schaub nannte, nicht gegeben.

1933-heute: Der Staat als Filmunternehmer

In den frühen 1990er-Jahren schwand dann aber die internationale Strahlkraft des Schweizer Films, während die staatlichen Filmförderungsgelder weiter zunahmen. Es zeichnete sich eine Revision des Filmgesetzes am Horizont ab.

Diese Entwicklung ging einher mit dem wachsenden Einfluss des *New Public Managements* im Kulturbereich und mit der zunehmenden vertraglichen Festlegung der Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und den Kulturschaffenden. Es kam der Wunsch nach einer besseren «Rentabilisierung» der Kultursubventionen. Gleichzeitig erfolgten viele Veränderungen, welche

die gesamte Schweizer Filmlandschaft und auch deren Politik grundlegend veränderten (stärkere Zusammenarbeit mit dem Fernsehen, Verlinkung der Filmbranche, erste Schritte in Richtung Totalrevision des Gesetzes, etc.).

Der Bund sah sich selbst nun mehr und mehr als «Filmunternehmer». Er sah sich also nicht mehr als ein Förderer der siebten Kunst, sondern als ein Garant des Marktes. Und dieser neue Ansatz des Bundes blieb nicht ohne Einfluss auf die Filme. Denn als Unternehmer verschiebte der Bundesstaat den Fokus: weg vom künstlerisch anspruchsvollen Kino mit internationaler Ausstrahlung für kleine Publikumskreise und hin zu einem Kino, das ein möglichst breites, einheimisches Publikum ansprechen sollte. «Popularität und Qualität» war die zusammenfassende Lösung dieser Kulturpolitik, die heute noch herrscht. Man darf hier zynisch anmerken, dass der Staat hier aber wohl als ein eher schlechter Unternehmer hervorgeht, wenn man ihn nach den klassischen Regeln der Wirtschaft beurteilt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Gegenwart. Und somit auch zur Frage nach der Zukunft unserer nationalen Filmpolitik, die wir hier aufwerfen möchten. Sie haben kurz gehört, dass der Staat in der Schweizer Filmgeschichte anfänglich die Rolle eines Verhandlungspartners annahm, dann diejenige eines Schiedsrichters, dann eines Mäzens und schliesslich die eines Filmunternehmers heute.

Wenn man sich nun die groben Eckdaten der Geschichte noch einmal vor Augen führt, also die ersten Interessen an eine Filmpolitik im Jahre 1935, die Einführung des ersten Filmgesetzes im Jahre 1963, die Schaffung des Bundesamts für Kultur im Jahr 1975, etc., dann wird einem vor allem eins klar: Während es in anderen Ländern bereits Gesetze, Förderung und Studiengänge im Bereich Filmkultur gab, und somit eine echte und aktive Intervention des Staates, so waren wir in der Schweiz immer etwas später dran. Gleichzeitig haben wir aber auch gehört, dass es ohne den Staat die «glücklichsten Jahre» des Schweizer Films nie gegeben hätte.

Was schliessen wir daraus? Sie erahnen es: Es ist an der Zeit, die Rolle des Staates in den kommenden Jahrzehnten offen und aktiv zu diskutieren, ehe wir den Anschluss wieder verpassen. In einer Welt, die geprägt ist von der digitalen und technischen Revolution ist ein Staat erst Recht gefragt. Und die Technologie macht keinen Halt: Smartphones, applications, GPS, selbstfahrende Autos, persönliche Dronen für den täglichen Gebrauch, immer billigere

3D-Drucker, das Internet der Dinge und die aufkommende künstlichen Intelligenzen, um nur ein paar zu nennen.

In ihrem Buch "The Second Machine Age" sprechen die beiden Wirtschaftsprofessoren Andrew McAfee und Erik Brynjolfsson vom renommierten Massachusetts Institute of Technology in den Vereinigten Staaten gar von einer "zweiten industriellen Revolution" (ähnlich zu den technischen Erfindungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts). In ihrem Bestseller schreiben sie, dass die digitale Revolution «eine Wende zum Guten ist – Überfluss anstatt Knappheit, Freiheit anstatt Einschränkung –, aber eine, die uns schwierige Herausforderungen beschert und uns schwierige Entscheidungen abverlangt.»

Es gilt diese vor allem digitalen Herausforderungen nun zu konfrontieren. Als Filmschaffende, als Staat, als Bürger. Denn Netflix steht vor der Tür... Die Frage lautet somit: Sind wir bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen? Sind wir bereit, uns eine Filmförderung zu erdenken, welche die kommenden Generationen von jungen Filmschaffenden optimal in ihrer Kreativität zu unterstützen weiss? Denn, so schreiben die Autoren des Buchs weiter, «es wird eine Belohnung geben, oder aber ein Desaster, wie es die Menschheit noch nie gesehen hat.»

Nun, es liegt an uns welchen Weg wir wählen. Aktiv handeln, oder passiv zuwarten. Die Technologien werden kommen, ob wir es wollen oder nicht.

Wir von Swiss Fiction Movement schlagen vor, dass wir die Diskussion bereits heute eröffnen, auch wenn sie erst die nächste nationale Kulturbotschaft für die Jahre 2021-2024 betrifft. Es ist Zeit Abschied zu nehmen von der Vergangenheit, von der geistigen Landesverteidigung. Wir müssen loslassen und nach vorne schauen, wagen, riskieren, und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Damit der Schweizer Film (oder vielleicht müsste man in diesen internationalen Zeiten besser von einem europäisch-amerikanisch-japanisch-chinesisch-helvetisch-sudanesisch-nigerianischen Film sprechen, der unter anderem auch in unseren Städten und Bergen und CGI-Studios entwickelt wird), auch in Zukunft erneut blühen kann.

Besten Dank fürs Zuhören und an Dr. Olivier Moeschler. Der geschichtliche Inhalt dieser Rede stammt von seinem fantastischen Buch „DER SCHWEIZER FILM“ (Schüren Verlag, 2013).